

## FAQ- Leitfaden des Gesundheitsamtes Bad Dürkheim/Neustadt zum Thema Corona

### Was mache ich, wenn ich einen positiven Selbsttest (≠ Schnelltest) habe?

- Sondern Sie sich bitte **sofort** von anderen ab -soweit möglich auch von Ihrer Familie.
- Vermeiden Sie jegliche persönlichen Kontakte.
- Nehmen Sie keine Termine wahr und gehen Sie nicht arbeiten.
- Sie haben Symptome: melden Sie sich bitte bei Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notfalldienst unter 116 117. Lassen Sie sich nach Rücksprache mit Ihrem Hausarzt krankschreiben und bleiben Sie in Absonderung bis das Ergebnis Testung vorliegt.
- **Sie sind verpflichtet, unverzüglich eine bestätigende Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR) vornehmen zu lassen (gem. § 6 3. AndVO/AbsonderungsVO i.V.m. § 4b TestV)**

Achten Sie darauf, dass Ihre **aktuellen** Daten wie Telefon-, Handynummer und Adresse erfasst sind, damit Sie zügig über das Testergebnis informiert werden können. Bleiben Sie in Absonderung, bis das Ergebnis des Testes vorliegt.

### Wie mache ich die Absonderung richtig?

Wenn Sie einen positiven Selbst- oder Schnelltest bzw. Symptome haben, könnten Sie an COVID-19 erkrankt sein und somit ein Ansteckungsrisiko darstellen.

- Verlassen Sie Ihre Häuslichkeit/ Hof/ den eigenen Garten nicht mehr.
- Empfangen Sie keine Besuche und nehmen Sie keine Termine wahr.
- Trennen Sie sich- wenn möglich- räumlich von Ihren Hausstands-Angehörigen bzw. halten Sie sich fern.
- Vermeiden Sie die gemeinschaftliche Nutzung von Räumen wie Schlafzimmer, Bad, Wohn- und Esszimmer
- Die Häuslichkeit dürfen Sie zum Schutz von Leben und Gesundheit, wie insbesondere bei medizinischen Notfällen oder dringenden Arztbesuchen oder aus anderen gewichtigen Gründen, wie der Durchführung eines PCR- oder zertifizierten PoC-Testes, verlassen.

### Wie lange dauert die Absonderung?

Die Absonderung endet für:

- positiv getestete Personen **frühestens** nach Ablauf von **5 Tagen** nach Vornahme des PCR oder PoC-Tests, wobei in den letzten 48h vor Beendigung der Absonderung keine typischen Symptome vorliegen dürfen und **spätestens** nach Ablauf von **10 Tagen**. (hier wird für die Berechnung der Absonderungsdauer der Tag der Vornahme des Tests mitgezählt)
- Positiv getestete Personen, bei denen das positive Ergebnis auf einem PoC-Antigenschnelltest beruht, mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Ergebnisses

## **Wann bin ich Kontaktperson?**

Kontaktpersonen sind diejenigen Personen, mit denen für mehr als zehn Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beiderseitige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestand ODER Personen, mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde.

## **Was mache ich, wenn ich Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger bin?**

Es besteht keine Verpflichtung zur Absonderung. Es wird empfohlen, Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren, insbesondere in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen, sowie sich für einen Zeitraum von 5 Tagen täglich selbst zu testen.

## **Für wen sind PoC-Antigenschnelltest kostenlos?**

Für Erwachsene und Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr gibt es keinen Anspruch mehr auf kostenfreie Tests. Allerdings gibt es auch für alle Personen ab dem 5. Lebensjahr einige Möglichkeiten/ Anlässe, bei denen der Test weiterhin kostenfrei ist oder bei denen eine Zuzahlung von 3 Euro für einen Test vorgeschrieben ist. Ob im konkreten Fall eine solche Möglichkeit besteht, können Sie in den **FAQs des Bundesgesundheitsministeriums** zur aktuellen Corona-Testverordnung (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html>) unter „Für wen ist der Bürgertest kostenlos?“ sowie „Wann muss ich eine Eigenbeteiligung von 3 Euro bezahlen?“ prüfen.

## **Wann erhalte ich eine Bescheinigung über die Absonderungszeit für meinen Arbeitgeber?**

Nur Covid 19-Krankheitsverdächtige, für die eine Pflicht zur Absonderung bestand, erhalten vom Gesundheitsamt auf Antrag eine Bescheinigung.

Positiv getestete Personen erhalten keine Bescheinigung. Hier reicht die Einreichung des positiven PoC-Antigenschnelltests oder des pos. PCR-Tests beim Arbeitgeber.